Berichtsvorlage
Ref.V/003/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	10.04.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

hier: Bereitstellung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG in der Stadtverwaltung und bei Externen sowie

Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 22.05.2024
Antrag der ehemaligen AFD-Stadtratsfraktion vom 22.05.2024
Antrag Freie Allianz Nürnberg e.V vom 10.06.2024

Anlagen:
Sachverhalt_kommunale AGH_20250410
2024-05-22_Antrag_AfD_Bericht zu Beschäftigung von Asylbewerbern gemäß §5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG
2024-05-22Antrag_Beschäftigung Asylbewerber_CSU
2024-06-10_Antrag_Freie Allianz Nürnberg_Zweiter Arbeitsmarkt für Asylbewerber.
Leitfaden kommunale AGH_nebst Anlagen

Bericht:

Nach § 5 Abs. 1 S. 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sollen soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. In Nürnberg sollen zukünftig entsprechende Arbeitsgelegenheiten von städtischen Dienststellen angeboten werden. Dabei sollen Leistungsempfänger/-innen nur zu einer AGH verpflichtet werden, wenn sie dazu freiwillige Bereitschaft zeigen. Die Umsetzung hat ohne zusätzliche Ressourcen zu erfolgen, daher muss auf minimalen Umsetzungsaufwand geachtet werden. Das Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt hat zur Umsetzung von AGHs nach § 5 AsylbLG einen Leitfaden und Formblätter erstellt. In Abhängigkeit von der erfolgreichen Einführung bei städtischen Dienststellen und Eigenbetrieben sollen AGHs bei staatlichen und gemeinnützigen Stellen außerhalb der kommunalen Zuständigkeit eingerichtet werden. Eine Ausweitung der AGHs kann entsprechend der Anzahl der in Frage kommenden Asylbewerberinnen und -bewerber sowie der vorhandenen, ausfinanzierten personellen Ressourcen beim Sozialamt erfolgen.
Der Bericht leistet einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung in Leitlinie 6) "Perspektiven nach Flucht und Neuzuwanderung eröffnen" des Orientierungsrahmens für die Jugend-, Familien- , Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das AsylbLG regelt die Leistungen für Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und einen Asylantrag gestellt haben.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SHA**

☒ **PA**

☐